

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013
Nr. 2013/687

STV Obergösgen, 4653 Obergösgen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Solothurner Kantonalen Meisterschaften im Einzelgeräteturnen 2013

1. Erwägungen

Am 25. und 26. Mai 2013 finden die Solothurner Kantonalen Meisterschaften im Einzelgeräteturnen statt. An diesem Wettkampf nehmen ca. 610 Turnerinnen und Turner teil. Der STV Obergösgen ersucht als Organisator um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem STV Obergösgen ist an die Durchführung der Solothurner Kantonalen Meisterschaften im Einzelgeräteturnen vom 25. und 26. Mai 2013 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
dv/STV_Obergösgen_Einzelgeräteturnen.doc
Kant. Sportfachstelle
STV Obergösgen, Denise Huber, Hardmattring 7, 4653 Obergösgen